

Leistungskonzept der St. Nikolaus-Schule Freienohl mit Teilstandort Wennemen

1. Vorwort:

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, dass Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Richtlinien und Lehrpläne NRW. 2012. S. 16).

Dies pädagogische Leistungsverständnis verpflichtet, dass die Leistungsbewertung kein starres Produkt ist, sondern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes mit in Betracht zieht. Es wird Anstrengung und Lernfortschritt gleichermaßen miteinbezogen-eine Leistungsbewertung, die gleichermaßen anforderungs- und kompetenzorientiert wie der individuellen Lernentwicklung verpflichtet ist, die produktbezogen wie prozessorientiert ist.

Leistungsbewertung hat die Zielsetzung, jedem einzelnen Schüler*in zu helfen,

- die eigenen Stärken kennen zu lernen
- auf die eignen Leistungsfähigkeit zu vertrauen
- eigene Leistungen selbst realistisch einschätzen zu können
- Leistungen anderer wertschätzend anerkennen zu können

Die Lehrer*innen der St. Nikolaus-Schule fühlen sich zu dieser Leistungsbewertung verpflichtet.

Das Kollegium sieht in der Beobachtung der individuellen Leistungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage für die Förderung jedes Kindes. Dem Festhalten von Beobachtungen zum Leistungsverhalten in Beobachtungsbögen sowie dem kollegialen Austausch zwischen den Lehrern und Lehrerinnen einer Klasse kommen dabei wichtige Bedeutungen zu. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit, die sich in Förderangeboten, differenzierten Arbeitsaufträgen bis hin zu differenzierten Klassenarbeiten vollzieht. In allen Unterrichtsfächern werden bei der Konzeption von Lernaufgaben die in den Bildungsstandards beschriebenen unterschiedlichen Anforderungsbereiche berücksichtigt.

Anforderungsbereich I: Reproduzieren	Das Lösen der Aufgaben erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.
Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen	Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.
Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren	Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

2. Rechtliche Grundlage

2.1 Rechtliche Verankerung:

Die rechtliche Grundlage der Leistungsbewertung ist im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung verankert.

Nach §48 des Schulgesetzes NRW muss die Leistungsbewertung über den Lernstand eines Schülers Aufschluss geben. Diese Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfolgt durch Noten, die sich auf Grundlage der erbrachten schriftlichen, sowie sonstigen Leistungen im Unterricht zusammensetzen. (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Schulgesetz §48. 2017).

2.2 Notengebung

Der Leistungsbewertung liegen sechs Noten zu Grunde:

Sehr gut (1)	Leistungen, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen
Gut (2)	Leistungen, die den Anforderungen voll entsprechen
Befriedigend (3)	Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen
Ausreichend (4)	Leistungen, die zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen noch den Anforderungen entsprechen
Mangelhaft (5)	Leistungen, die den Anforderungen nicht mehr entsprechen, aber erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden
Ungenügend (6)	Leistungen, die den Anforderungen nicht mehr entsprechen und selbst die Grundlagen lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Schulgesetz §48. 2017)

2.3. Die Leistungsbewertung nach der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) laut §5 und §6

Nach §5 Abs. 1 sind zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig.

Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben.

Nach § 5 Abs. 2 werden in der Schuleingangsphase die Leistungen der SchülerInnen bis zum 1. Halbjahr der Klasse 2 ohne Noten bewertet, am Ende der Klasse 2 und in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Die Lehrerinnen soll eine Schüler*in vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen.

Laut §6 erhalten die SchülerInnen in der Schuleingangsphase und in Klasse 3, Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

3. Umsetzung der Leistungsbewertung an der St. Nikolaus-Schule Freienohl mit Teilstandort Wennemen

An der St. Nikolaus-Schule wird von Beginn an die Schüler*innen an die Selbsteinschätzung der eignen Leistung sowie an die Leistungsbewertung herangeführt. In Gesprächen über geleistete Arbeiten wird mit den Schüler*innen ihre Leistungen besprochen und reflektiert. So lernen die Schüler*innen von Beginn an, sich selbst nach Kriterien einzuschätzen.

In Jahrgang 1 und im ersten Halbjahr Klasse 2 erhalten die Schüler*innen zunächst unter kurzen Lernüberprüfungen eine Rückmeldung über einen Smiley. Diese Smileys orientieren sich an der Prozentverteilung für die Noten und bereitet die Schüler*innen auf die Notenvergabe vor.

						
voll	überwiegend		teilweise		kaum	
100-95%	94-78%		77-50%		<50%	
1	2	3+ bis 3	3 bis 3-	4	5	6
100%-95%	94%-85%	84%-78%	77%-70%	69%-50%	49%-25%	24%-0%

Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Darüber hinaus können in allen Jahrgangsstufen in allen Fächern Lernzielkontrollen (LZK) / kurze schriftliche Übungen zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts herangezogen werden.

Ab dem zweiten Halbjahr Klasse 2 erhalten die Schüler*innen Noten bei schriftlichen Lernkontrollen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten und Lernzielkontrollen gilt für die St. Nikolaus-Schule folgende Notenverteilung:

Note	Leistung
Sehr gut (1)	100%-95%
Gut (2)	94%-85%
Befriedigend (3)	84%-70%
Ausreichend (4)	69%-50%
Mangelhaft (5)	49%-25%
Ungenügend (6)	24%-0%

Zeugnisse

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Grundschule (§6 AO-GS) hat die Schulkonferenz der St. Nikolaus-Schule folgende Regelungen bzgl. der Zeugnisse festgelegt:

- **1. Schulbesuchsjahr:** Berichtszeugnis am Schuljahresende
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern
- **2. Schulbesuchsjahr (bei Versetzung in die Klasse 3):** Berichts- und Notenzeugnis am Schuljahresende
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **2. Schulbesuchsjahr (bei Verbleib in der Schuleingangsphase):** Berichtszeugnis am Schuljahresende
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern
- **Klasse 3, Halbjahreszeugnis:** Berichts- und Notenzeugnis
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **Klasse 3, Schuljahresende:** Berichts- und Notenzeugnis
Angaben zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **Klasse 4, Halbjahreszeugnis:** Notenzeugnis:
 - Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten (mit Hilfe einer Ankreuzliste)

- Bildungswegempfehlung gemäß Schulgesetz § 11,5.1
- **Klasse 4, Schuljahresende:** Notenzeugnis

(Stand Februar 2023)